



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2021/2022 - Herstellung des Benehmens

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	17.02.2021	BV/451/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	04.03.2021	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/2022 endet am 02.03.2021.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit einer Schule, so prüfen laut Aufnahmeverordnung Schulleitung und Schulträger, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Können auch hiernach nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren durch. Ist zu besorgen, dass das Auswahlverfahren an einer Schule das Aufnahmeverfahren an anderen Schulen in erheblichem Maße beeinflusst, so kann die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen.

Das Auswahlverfahren würde am 08.03.2021 stattfinden.

Da aktuell nicht absehbar ist wie der Stand der Anmeldungen bei den einzelnen Schulen zum 02.03.2021 ist und ob an einer oder mehreren Schulen die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit übersteigen wird, soll dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich mitaufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, ob im jeweiligen Fall die Aufnahmekapazität einer oder mehrerer Schulen für das Schuljahr 2021/2022 geändert und das Benehmen hergestellt werden kann, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.